Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 17 693
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 05. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2016) und **Antwort**

Gewaltvorfälle und Videoüberwachung bei der BVG im Jahr 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewaltvorfälle auf U-Bahnhöfen, in U-Bahnen, in Straßenbahnen und in Bussen gab es jeweils im Jahr 2015 (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 1 der Drs. 17/15216 fortführen)?

Zu 1.: Die im Jahr 2015 in den Verkehrsmitteln der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) registrierten Gewaltdelikte (Körperverletzungsdelikte, Raub, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Sexualdelikte) können folgender Tabelle entnommen werden:

	U-Bahn (im Zug/auf dem Bahnsteig)	**Bus**	**Tram**	**Gesamt**
2013	1.977	562	329	2.868
2014	2.070	551	344	2.965
2015	2.201	473	333	3.007

Ein Vergleich zu weiteren Vorjahren ist nicht präzise möglich, da im März / April 2012 die Eingabemodalitäten im polizeilichen Erfassungssystem verändert wurden, mit dem Ziel, bislang als „unbekannt“ erfasste Tatorte präziser zuordnen zu können.

2. Wie viele Tatorte gab es jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015, die nicht eindeutig im BVG-Bereich zugeordnet werden konnten?

Zu 2.:

	Nicht zuzuordnende Tatorte im öffentlichen Personennahverkehr
2012	446*
2013	43
2014	63
2015	59

* Infolge der Veränderung der Eingabemodalitäten im polizeilichen Erfassungssystem im Jahresverlauf 2012 konnte der Anteil an Gewaltvorfällen, die keinem Verkehrsmittel der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zugeordnet werden können, deutlich reduziert werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

3. Wie häufig forderte die Polizei Videomaterial aus U-Bahnhöfen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen der BVG jeweils im Jahr 2015 an (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 2 der Drs. 17/15261 fortführen)?

4. Wie viele Straftäter wurden im Jahr 2015 mithilfe der Videoaufnahmen identifiziert bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 3 der Drs. 17/15261 fortführen)?

Zu 3. und 4.: In der Fragestellung wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15261 Bezug genommen. Da sich diese auf eine andere Thematik bezieht, wird davon ausgegangen, dass hier auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15216 verwiesen werden sollte.

Für das Gesamtjahr 2015 kann aufgrund der derzeitigen Überarbeitung des Erfassungssystems der Polizei Berlin zu der Anforderung von Videomaterial bei der BVG keine Auskunft gegeben werden. Der Bitte um Fortführung der Tabellen aus den Antworten zu Frage 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/15216 kann daher gegenwärtig nicht entsprochen werden.

5. In wie vielen Fällen dieser Videomaterialanforderungen konnte im Jahr 2015 kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war?

Zu 5.: Die Berliner Verkehrsbetriebe teilen hierzu folgendes mit:

„Von den an die BVG gerichteten Anfragen konnte in insgesamt 38 Fällen im Jahr 2015 kein Bildmaterial geliefert werden, da die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war.“.

Nicht berücksichtigt sind Fälle, in denen eine Anforderung von Videodaten notwendig gewesen wäre, aber anforderungsberechtigte Personen in Kenntnis einer bereits überschrittenen Speicherfrist keine Anfragen mehr an die BVG stellten. Somit ist aus der mitgeteilten Fallzahl kein Rückschluss auf die Gesamtzahl der Fälle möglich, in denen benötigtes Videomaterial durch eine Überschreitung der Speicherfrist bereits nicht mehr verfügbar war.

Berlin, den 26. Januar 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2016)